PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WA — ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- MD — DORFGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- 0,2 — GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- 0,25 — GRUNDFLÄCHENZAHL
- I — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

- O — OFFENE BAUWEISE
- BAUGRENZE

VERKEHRSFLÄCHEN

- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

GRÜNFLÄCHEN

- GRÜNFLÄCHE
- SPIELPLATZ
- PARKANLAGE
- BEGLEITGRÜN

PFLEGE UND ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT

- LÄNGRENZUNG VON FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNG UND ERHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN (SIEHE TEXTL. FESTSETZUNGEN § 2 UND 3)
- ZU ERHALTENDER EINZELBAUM

SONSTIGE PLANZEICHEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES FÜR 13
- DIE ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN SIND ZUSÄTZLICH DURCH GRAUE FLÄCHEN GEKENNZEICHNET.
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- SICHTDREIECK
- GER- UND FAHRBAHN
- HAUPTVERSORGUNGSLEITUNG
- LEITUNG UNTERIRDISCH

Landkreis Nienburg / Weser

Stadt

REHBURG-LOCCUM

ORTSTEIL LOCCUM

Bebauungsplan Nr. 13

„WINDMÜHLENWEG"

Flur 2 u. 6 — Maßstab 1:1000

Übersichtsplan — Maßstab 1: 25000

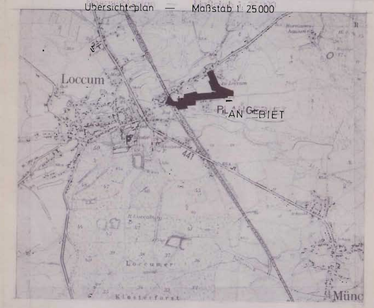

Präambel des Bebauungsplanes

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Einigungsvertrag vom 31.08.1990 i.V.m. Gesetz vom 31.08.1990 (BGBl. II S 889/1) und der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung in der Fassung vom 06.06.1986 (Nds. GVBl. S. 157), zuletzt geändert durch ..... vom ..... (Nds. GVBl. S/1992) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i. d. F. vom 22.08.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.1990 (Nds. GVBl. S. 187) hat der Rat der Gemeinde Stadt Rehburg-Loccum diesen Bebauungsplan Nr. 13, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden/nebenstehenden textlichen Festsetzungen sowie den nachstehenden/nebenstehenden örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung als Satzung beschlossen:

Rehburg - Loccum, den 14. 12. 92.

gez. Elbers (Siegel) gez. Husemann
Ratsvorsitzender — Stadtdirektor

Hiermit wird amtlich bescheinigt, daß der vorstehende Abdruck des Bebauungsplanes mit den darin enthaltenen örtlichen Bauvorschriften mit der Urschrift übereinstimmt.

Rehburg-Loccum, den 11.05.1993

Stadtdirektor

Verfahrensvermerke beim Bebauungsplan

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 14.05.1987 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 BauGB am 25.10.88 ortsüblich bekanntgemacht.

Rehburg-Loccum, den 14.12.1992 gez. Husemann (Gemeindedirektor) Stadtdirektor

Vervielfältigungsvermerk:
Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Flur ../..
Maßstab: 1:1000, Az: III/L 73/88

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nicht gewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 Nds. Vermessungs-u. Katastergesetz vom 02.07.1965 - Nds. GVBl. S. 187). Die Planunterlage entspricht den Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen, sowie Straßen Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 27.08.1988). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der aus zu bildenden Grenzen in die örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Katasteramt Nienburg (Weser), den 31.08.1988

Katasteramtsleiter

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:

Planungsamt des Landkreises Nienburg/Weser

NIENBURG, den 30.09.1988

Planverfasser

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 27.05.1992 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB/~~§ 9 Abs. 3 BauGB~~/§ 9 Abs. 8 Satz 1 erster Halbsatz BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 16.06.1992 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 29.06.1992 bis 29.07.1992 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Rehburg-Loccum, den 18.7.92 gez. Husemann (Gemeindedirektor) Stadtdirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ..... den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom ..... bis ..... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

....., den ..... (Gemeindedirektor)

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ..... der vereinfacht geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt, den Betroffenen im Sinne von § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom ..... Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ..... gegeben.

....., den ..... (Gemeindedirektor)

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 03.10.1992 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Rehburg-Loccum, den 10.12.92 gez. Husemann (Gemeindedirektor) Stadtdirektor

Der Bebauungsplan nach § 8 Abs. 2 Satz 2 BauGB / § 6 Abs. 4 BauGB ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az.: .....) unter Auflagen / mit Hinweisen / mit Ausnahme der durch ..... teilweise versagten Teile gemäß § 11 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 und 4 BauGB genehmigt.

....., den .....

Bezirksregierung Hannover

..... (Unterschrift)

Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 Abs. 3 und 5 BauGB am 22.10.1992 ortsüblich bekannt gemacht worden. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften wird nicht geltend gemacht.

....., den 10.01.1993

Bezirksregierung Hannover

(Siegel) i.A.

gez. Belzer

(Unterschrift)

Der Bebauungsplan wurde eine Verletzung von Verfahrensvorschriften gemäß § 11 Abs. 3 BauGB unter Auflagen/mit Hinweisen/mit Ausnahme der durch ..... teilweise versagten Teile nicht ..... und genehmigt.

....., den ..... (Gemeindedirektor)

Der Rat der Gemeinde ist davon in der Verfügung vom ..... (Az.: .....) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Anmerkungen in seiner Sitzung am ..... beigetreten. Der Bebauungsplan hat wegen der Auflagen/Maßgaben/ von ..... bis ..... öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

....., den ..... (Gemeindedirektor)

Die Erteilung der Genehmigung / Durchführung des Anzeigeverfahrens des Bebauungsplanes hat gemäß § 12 BauGB am 28.05.1993 (§ Amtsblatt Nr. 01 vom 28.05.1993, Seite 1) bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 28.05.93 rechtsverbindlich geworden.

Rehburg-Loccum, den 29.06.1993 gez. Husemann (Gemeindedirektor) Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres sind Fehlerhaftigkeiten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Rehburg-Loccum, den 27.05.1994 Stadt Rehburg-Loccum Der Stadtdirektor (Gemeindedirektor)

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

§ 1 INNERHALB DES SICHTDREIECKS DARF DIE SICHT ~~HINDERNDE~~ MEHR ALS 0,80m HOHE ÜBER FAHRBAHNOBERKANTE BEIDER STRASSEN NICHT BEHINDERT WERDEN.

§ 2 BEPFLANZUNGEN SIND IN ART UND DICHTE FLÄCHENDERMASSEN AUSZUFÜHREN
- STRAUCHARTEN SIND GRUPPENWEISE MIT MINDESTENS 5 EXEMPLAREN JE ART UND EINER DICHTE VON MINDESTENS 2 EXEMPLAREN JE 1m² ZU PFLANZEN
- BAUMARTEN SIND EINZELSTELLUNGEN ODER GRUPPEN VON 2-5 EXEMPLAREN INNERHALB DES STRAUCHGÜRTELS ZU PFLANZEN. DER PFLANZABSTAND SOLL NICHT WENIGER ALS 6m UND NICHT MEHR ALS 10m BETRAGEN.

VORSCHLÄGE STRÄUCHER UND BAUMARTEN

STRÄUCHER: FELDAHORN, HAINBUCHE, HARTRIEGEL, HASELNUSS, SPÄTBLÜHENDE TRAUBENKIRSCHE, KUNIGUNDE, O. HOLUNDER

BÄUME: EBERESCHE, BIRKE UND STIELEICHE

§ 3 AUF DEN FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN IST DIE ANLAGE VON ZU- UND ABFAHRTEN IN DER FAHRBAHNBREITEN ANZAHL ZULÄSSIG.

PLANVERFASSER: LANDKREIS NIENBURG/W. DER LANDRAT - PLANUNGSAMT -	BEARBEITET: U. HOCKENEVER	STAND:	01.10.1992
	GEZEICHNET: STA. 13/E		
	AZ: III/22-21/25.5.13		